ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Pies, Ingo

Working Paper

Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland: Diskursversagen beim Mindestlohn

Diskussionspapier, No. 2014-18

Provided in Cooperation with:
Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Pies, Ingo (2014) : Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland: Diskursversagen beim Mindestlohn, Diskussionspapier, No. 2014-18, ISBN 978-3-86829-732-4, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-33781

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/170432

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Ingo Pies

Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland: Diskursversagen beim Mindestlohn

Diskussionspapier Nr. 2014-18

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2014

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-86829-731-7 (gedruckte Form)
ISBN 978-3-86829-732-4 (elektronische Form)
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autoranschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

In Deutschland wurde die öffentliche Diskussion um die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns vor allem normativ geführt: als Gerechtigkeitsdebatte. Dabei gerieten wichtige Aspekte aus dem Blick. So kam es zu einem gravierenden Diskursversagen: Trotz sachverständiger Warnungen erwartet die Mehrheit der Bevölkerung keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Zudem wurde übersehen, dass Lohnsubventionen dem Instrument eines Mindestlohns in mehrerlei Hinsicht überlegen sind.

Schlüsselwörter: Mindestlohn, Gerechtigkeit, Lohnsubvention, Arbeitslosigkeit

Abstract

Public discussion in Germany about introducing a general mandatory minimum wage was primarily led in normative terms: as a debate on justice. During this process, many important aspects disappeared from view. The result was a massive discourse failure: Despite expert warnings a majority of citizens does not expect negative consequences on employment. Furthermore, it has been largely ignored that wage subsidies are in many respects superior to the instrument of minimum wages.

Key Words: minimum wage, justice, wage subsidy, unemployment

Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland: Diskursversagen beim Mindestlohn

von Ingo Pies*

„Our government rests in opinion."
ABRAHAM LINCOLN

I. Einleitung

Menschen leiden unter Ungerechtigkeit. Deshalb ist Gerechtigkeit wichtig – sowie die gesellschaftliche Debatte über (Un-)Gerechtigkeit. Insofern ist es kein Zufall, dass in der demokratischen Öffentlichkeit vor allem solche Diskussionen geführt werden, in denen sich die Bürger darüber verständigen, welche gesellschaftlichen Missstände als Problem eklatanter Ungerechtigkeit empfunden werden und wie man sich gerechte Lösungen vorzustellen vermag, die gegebenenfalls politisch umgesetzt werden sollten. Solche Gerechtigkeitsdebatten dienen der gesellschaftlichen Selbststeuerung. Sie leiten Lernprozesse an, die sich in institutionellen Reformen niederschlagen, mit denen beabsichtigt wird, Ungerechtigkeiten abzubauen und Gerechtigkeitsdefizite aufzufüllen.

Allerdings weisen Gerechtigkeitsdebatten bestimmte Fallstricke auf, in denen man sich intellektuell verheddern kann. Das liegt vor allem an der enormen Dehnbarkeit des Gerechtigkeitsbegriffs. Zum einen kann sich Gerechtigkeit auf Handlungen beziehen – und daraus abgeleitet auf Handlungsergebnisse sowie auf die Charaktereigenschaften der handelnden Personen (Gerechtigkeit als personale Tugend). Zum anderen kann sich Gerechtigkeit auf Institutionen beziehen, also auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die als mehr oder weniger fair empfunden werden können (Gerechtigkeit als Regeleigenschaft). Auch hier gibt es ein breites Spektrum an Gerechtigkeitskategorien: Gesellschaftliche Prozesse können beispielsweise am Maßstab der Verfahrensgerechtigkeit gemessen werden oder alternativ am Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit.

Angesichts dieser Fallstricke ist es nicht verwunderlich, dass parallel zur Gerechtigkeitsdebatte Theorien entstanden sind, die Reflexionen der Gerechtigkeitskategorie(n) anstellen, mit denen sich die Bürger eine bessere Orientierung erarbeiten können. Ausgefeilte Gerechtigkeitstheorien gibt es bereits bei Platon und Aristoteles. Für heutige Verhältnisse aufschlussreicher sind jedoch die grundlegenden Gerechtigkeitsreflexionen, die im 20. Jahrhundert angestellt wurden, etwa von James Buchanan oder F.A. von Hayek und namentlich von John Rawls, dem wohl bedeutendsten Gerechtigkeitstheoretiker innerhalb der zeitgenössischen politischen Philosophie.

Im Folgenden seien drei Aussagen von John Rawls zitiert, mit denen er darauf aufmerksam macht, dass man sich vor den Fallstricken des Gerechtigkeitsdiskurses in Acht nehmen muss.

---

* Prof. Dr. Ingo Pies ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dieser Artikel basiert auf unabhängiger Forschung. Der Autor erklärt, dass keine Interessenkonflikte bestehen. Stefan Hielscher, Karl Homann, Martina Pies und Matthias Georg Will gebührt ein herzliches Dankeschön für hilfreiche Hinweise.

- Für John Rawls ist Gerechtigkeit „die erste Tugend sozialer Institutionen“[1]. Mit dieser metaphorischen Formulierung bringt er zum Ausdruck, dass wir in unseren politischen Diskursen darauf aufpassen müssen, den Begriff der Gerechtigkeit nicht als personale, sondern als institutionelle Kategorie zu fassen. Anders formuliert: Im politischen Gerechtigkeitsdiskurs geht es um den moralischen Status von Regelarrangements, die wir als Bürger kollektiv vereinbaren und verbessern können. Es geht um die Abwehr systemischer Ungerechtigkeit, die insbesondere auch dann auftreten kann, wenn man im sozialen Prozess durch keine einzelne Person ungerecht behandelt worden ist.
- Die zweite Aussage lautet: „Die Art und Weise, wie wir über Fairness im Alltag denken, ist eine schlechte Vorbereitung für den großen Perspektivenwechsel, der erforderlich ist, wenn die Gerechtigkeit der [institutionellen] Grundstruktur selbst betrachtet werden soll.“[2] John Rawls will dies als Hinweis verstanden wissen, dass man den Gerechtigkeitsbegriff nicht bedenkenlos vom einen zum anderen Kontext übertragen – und so unbedarft zwischen verschiedenen Ebenen hin und her springen – darf, wenn man sich nicht vermeidbare Orientierungsschwierigkeiten einhandeln will.
- Die dritte Aussage gibt einen noch deutlicheren Warnhinweis: „Eine Verteilung lässt sich nicht unabhängig von dem System beurteilen, aus dem sie sich ergibt, oder unabhängig vom guten Glauben der einzelnen, die sich im Lichte wohlbegründeter Erwartungen so und so verhalten haben.“ Dies ist ein klares Plädoyer zur Vorsicht, das sich insbesondere auf Urteile zur Verteilungsgerechtigkeit bezieht. Hier macht Rawls geltend, dass solche Urteile leicht Gefahr laufen, mit der Kategorie der Verfahrensgerechtigkeit zu kollidieren, so dass es innerhalb einer Gerechtigkeitsdebatte zu internen Widersprüchen zwischen alternativen Gerechtigkeitskriterien kommen kann. Aus seiner Sicht lassen sich solche Widersprüche nur dann auflösen bzw. von vornherein vermeiden, wenn man der Verfahrensgerechtigkeit einen systematischen Vorrang einräumt und die Verteilungsgerechtigkeit kategorial so konzipiert, dass sie mit der Verfahrensgerechtigkeit kompatibel wird.[3]

Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verlauf zu zeigen versucht, dass die Debatte um den Mindestlohn, die in Deutschland ganz wesentlich als Gerechtigkeitsdebatte geführt wurde, sich in genau diesen Fallstricken verheddert hat – mit der Folge, dass eine Reform der institutionellen „Grundstruktur“ des Arbeitsmarktes vereinbart wurde, die aller Voraussicht nach ganz andere Konsequenzen nach sich ziehen wird als jene, die man sich von ihr erhofft hat.

---

[1] Vgl. Rawls (1971, 1979; S. 19).

[2] Rawls (1980, 1992; S. 129).

[3] Diese dritte Aussage markiert einen wichtigen Konvergenzpunkt der Überlegungen von John Rawls, James Buchanan und F.A. von Hayek. Bei Buchanan (1988; S. 135, H.i.O.) liest man: „Normative judgments take the form of statements that array »better« and »worse« processes (rules, laws, institutions) within which exchanges are allowed to take place. These judgments are categorically distinct from those that array and evaluate results or outcomes.“ Auch Hayek weist explizit auf mögliche „Kategorienfehler“ hin und macht zudem geltend, dass bestimmte Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit ihrerseits als „ungerecht“ qualifiziert werden müssen, wenn sie nicht in angemessener Weise das Verfahren in Rechnung stellen, welches die Ergebnisse hervorbringt, die man als mehr oder weniger gerecht beurteilen will. Vgl. Hayek (1976, 1981; Kapitel 8, 9 und 10, insbes. S. 53 und S. 95).

II. Diagnose Diskursversagen: Die Debatte um die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland

Am 3. Juli 2014 stimmte der Bundestag mit überwältigender Mehrheit dem Mindestlohngesetz zu. Es sieht vor, mit nur wenigen Ausnahmen für einzelne eng definierte Zielgruppen in ganz Deutschland eine flächendeckende Lohnuntergrenze von 8,50 Euro pro Stunde vorzuschreiben, die ab dem 1. Januar 2015 eingeführt und dann schrittweise bis zum Jahr 2017 für alle Branchen allgemein verbindlich gemacht wird.

((1)) Im zeitnah erstellten ARD-DeutschlandTREND war hierzu folgende Auskunft zu lesen:

> „Der ... im Bundestag beschlossene Mindestlohn entspricht dem Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung: Fast neun von zehn Bürgern (88 Prozent) sprechen sich für die Einführung des Mindestlohns aus. Umstritten ist indes die Frage ob es für einzelne Gruppen, wie z.B. Praktikanten oder Saisonarbeiter, Ausnahmeregelungen geben soll. Jeder Zweite (51 Prozent) lehnt derartige Ausnahmeregelungen ab, fast ebenso viele (46 Prozent) sprechen sich aber für Ausnahmen aus. Dass der Mindestlohn Arbeitsplätze kosten könnte, bezweifelt eine Mehrheit der Deutschen (68 Prozent).“[4]

Vor allem der letzte Satz muss erstaunen. Denn der Beschluss zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist nicht plötzlich – gleichsam von heute auf morgen – über Deutschland hereingebrochen. Vielmehr war der Mindestlohn bereits ein zentrales Thema des Bundestagswahlkampfs 2013. Mehr noch: Schon lange im Vorfeld dieser Wahl hatte *über mehrere Jahre hinweg* eine intensiv geführte Debatte stattgefunden, in der einflussreiche Interessengruppen – namentlich die organisierten Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber – über das Pro und Contra dieser Maßnahme ausführlich gestritten haben. In diesen kontroversen Diskussionen spielte das Argument möglicher Arbeitsplatzverluste stets eine prominente Rolle.

Ein Weiteres kommt hinzu: Insbesondere von Seiten der Wissenschaft gab es zum Mindestlohn zahlreiche Erläuterungen und Begleitkommentare. An fachlich fundierten Warnungen im Hinblick auf negative Beschäftigungswirkungen hat es in der Öffentlichkeit jedenfalls nicht gemangelt.[5] Es ist kein Geheimnis, sondern ganz offenkundig: Der Mainstream der ökonomischen Forschung geht fest davon aus, dass es aufgrund der Einführung des Mindestlohns zu *negativen Beschäftigungswirkungen* kommen wird.[6] Dass dennoch mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in diesem Punkt eine andere Meinung vertreten, muss also in der Tat überraschen, zumal die ökonomischen Argumente, welche negative Beschäftigungseffekte befürchten lassen, relativ leicht nachvollziehbar sind: Aus Sicht der Unternehmen führt der Mindestlohn zu gravierenden Lohnsteigerungen, auf die sie – der Logik marktlicher Wettbewerbsprozesse folgend – angesichts begrenzter Spielräume für Kostenüberwälzungen notwendig mit Entlassungen reagieren (müssen).

((2)) Der Eindruck, dass hier in der öffentlichen Diskussion etwas grundlegend schiefgelaufen zu sein scheint, wird weiter dadurch verfestigt, dass die Einführung des Mindestlohns in Ostdeutschland noch einmal deutlich populärer war als in Westdeutschland. In einer vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in Auftrag gegebenen

---

[4] Infratest dimap (2014; S. 2).

[5] Vgl. z.B. SVR (2013; insbes. Ziffern 515-521). Die programmatische Überschrift, die der Sachverständigenrat seinen thematisch einschlägigen Ausführungen vorangestellt hat, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie lautet: „Gegen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn“.

[6] Vgl. hierzu den exzellenten Überblick von Knabe et al. (2014), der zahlreiche aktuelle Angaben enthält. Vgl. ergänzend und allgemein zum internationalen Stand der Forschung Neumark und Wascher (2008).

Studie hat „infratest dimap“ im Juni 2013 folgende Werte ermittelt: In Westdeutschland befürworteten 85% der Bevölkerung die Einführung des Mindestlohns, während sich 13% dagegen aussprachen. Für Ostdeutschland beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 90% und 7%.[7]

Diese Zahlen müssen vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass es gerade in den vom Mindestlohn besonders hart getroffenen Branchen ein deutliches Ost-West-Gefälle gibt: Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die im Jahr 2011 zu einem vereinbarten Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro gearbeitet haben, belief sich im Gastgewerbe im Bundesdurchschnitt auf 41 % (Ost: 67 %, West: 36 %); in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei betrug er 36 % (Ost: 58 %, West: 18 %); im Handel 24,5 % (Ost: 42 %, West: 21 %).[8] Folglich geht der Mainstream der ökonomischen Forschung fest davon aus, dass Ostdeutschland von den negativen Beschäftigungswirkungen wesentlich stärker betroffen sein wird als Westdeutschland. Dass die Einführung des Mindestlohns in Ostdeutschland so populär ist, obwohl sie dort Hunderttausende von Beschäftigungsverhältnissen sowie insbesondere Zehntausende von Vollzeitarbeitsplätzen gefährdet – und bei zahlreichen Entlassenen für Realeinkommenseinbußen und verschlechterte Wiedereinstellungschancen sorgen wird –, ist wohl nur darauf zurückzuführen, dass große Teile der Bevölkerung völlig andere Konsequenzen erwarten als jene, die von Seiten der Wissenschaft in Aussicht gestellt werden.

((3)) Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass sich in der Öffentlichkeit eine selektive Wahrnehmung des Problems durchgesetzt hat und dass daraufhin die öffentliche Diskussion von einem Interpretationsmuster dominiert wurde, welches die Warnungen von Seiten der Wissenschaft in den Hintergrund gedrängt hat.

Für diese Vermutung spricht nicht zuletzt der Zehn-Punkte-Katalog, dem der DGB in seiner Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle zugemessen hat (Abbildung 1): Jeder einzelne dieser zehn Punkte unterstellt (stillschweigend), dass die bislang zu Niedriglöhnen Beschäftigten durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns eine signifikante Lohnerhöhung erfahren – *und* beschäftigt bleiben werden.[9]

Negative Beschäftigungswirkungen werden vom DGB aber nicht nur implizit, sondern auch explizit weitestgehend ausgeschlossen. So liest man beispielsweise auf der für die Öffentlichkeitskampagne eigens eingerichteten DGB-Website unter der Rubrik „Fehlargumente“:

> „Wissenschaftler (z.B. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung DIW) machen die Rechnung auf, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zwischen 500 000 und einer Million Arbeitsplätze gefährden könnten, gerade in Ostdeutschland. Deshalb sollte man mit einem geringeren Betrag einsteigen.“[10]

Dieser Warnung begegnet der DGB mit folgenden Aussagen:

> „*Richtig ist:* Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte 2011 verschiedene Institute beauftragt, die bereits bestehenden Branchenmindestlöhne auch auf Beschäftigungseffekte hin zu untersuchen. Das Ergebnis: Es gab so gut wie keine negativen Effekte, obwohl einige Branchenmindestlöhne sogar

[7] Vgl. infratest dimap (2013; S. 1).
[8] Vgl. Brautzsch und Schulz (2013; Tabelle 2, S. 3).
[9] Es wäre einer genaueren Untersuchung wert, inwiefern der DGB mit diesem Zehn-Punkte-Katalog ein bereits dominant vorfindliches Wahrnehmungsmuster der Öffentlichkeit *bedient* hat bzw. inwiefern seine Kampagne das öffentliche Wahrnehmungsmuster *geprägt* hat. Zu bedenken ist jedenfalls, dass in den zurückliegenden sieben Jahren die Zustimmungsrate zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns immer deutlich über 50% gelegen hat. Folgt man den diversen Ausgaben des ARD-DeutschlandTRENDs, so lag sie im April 2007 bereits bei 63% und ist seitdem nahezu kontinuierlich weiter angestiegen.
[10] http://www.mindestlohn.de/hintergrund/fehlargumente/mindestloehne-vernichten-arbeitsplaetze/

deutlich über 8,50 Euro liegen. Verglichen mit dem Mindestlohnniveau anderer westeuropäischer Staaten sind 8,50 Euro pro Stunde auch eher niedrig."[11]

1. **Mindestlöhne verhindern Lohnarmut.** Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.
2. **Mindestlöhne sorgen vor.** Niedriglöhne heute heißt Altersarmut morgen.
3. **Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt.** Es ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.
4. **Mindestlöhne schaffen würdigere Arbeitsbedingungen.** Existenz sichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.
5. **Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb.** Durch Lohndumping verschaffen Unternehmen sich unfaire Wettbewerbsvorteile zulasten ihrer eigenen Beschäftigten.
6. **Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit.** Mindestlöhne stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch Beschäftigte mit Berufsausbildung oder Studium leiden.
7. **Mindestlöhne fördern Gleichberechtigung.** Mindestlöhne schützen Frauen, die besonders oft von Niedriglöhnen betroffen sind, vor Lohnarmut und Abhängigkeit.
8. **Mindestlöhne kurbeln die Binnenwirtschaft an.** Mindestlöhne sorgen für mehr Nachfrage und wirken sich somit positiv auf die Konjunktur aus.
9. **21 von 28 EU-Staaten verfügen bereits über Mindestlöhne.** Europaweit ist die Notwendigkeit von Mindestlöhnen unumstritten. Deutschland aber hinkt dem europäischen Standard hinterher.
10. **Mindestlöhne schaffen Klarheit.** Mit Mindestlöhnen wissen Arbeitnehmer, was ihnen an Lohn zusteht. Sie werden nicht gezwungen, aus Unwissenheit Jobs anzunehmen, deren Bezahlung unterhalb des Branchenstandards oder gar unterhalb des Existenzminimums liegt.

Abbildung 1: Zehn Kernthesen des DGB[12]

((4)) Im Mainstream der ökonomischen Wissenschaft sieht man das freilich anders.[13] Im europäischen Vergleich betrachtet, geht Deutschland keineswegs mit einem niedrigen, sondern sogar mit einem außerordentlich *hohen* Mindestlohn an den Start. Das gilt vor allem im Hinblick auf die ostdeutschen Bundesländer. Am leichtesten lässt sich dies am Kaitz-Index ablesen. Er setzt den gesetzlichen Mindestlohn ins Verhältnis zum Medianlohn. Für das Jahr 2011 ergaben sich hier folgende Werte: Frankreich 60%, Großbritannien 48%, USA 38%, Tschechien 35%.[14] Deutschland reiht sich hier wie folgt ein, wenn man den Mindestlohn von 8,50 Euro auf den Medianlohn des Jahres 2011 bezieht:[15] Bundesdurchschnitt 56,7 %; Westdeutschland 53,6 %; Ostdeutschland 71%. Bezogen auf die drei besonders belasteten Sektoren beläuft sich der entsprechend berechnete Kaitz-Index für das ostdeutsche Gastgewerbe auf 115,2 %, für den landwirtschaftlichen

[11] http://www.mindestlohn.de/hintergrund/fehlargumente/mindestloehne-vernichten-arbeitsplaetze/

[12] Quelle: https://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/. – Aus wirtschaftsethischer Sicht ist auf den interessanten Umstand hinzuweisen, dass die einzige ausdrücklich als Gerechtigkeitsargument formulierte Überlegung (Punkt 6) sich auf die Interessen derer bezieht, die nicht niedrige, sondern mittlere Einkommen erzielen. Auch Punkt 5 deutet darauf hin, dass es dem DGB wichtig ist, die Bezieher mittlerer Einkommen vor bestimmten Formen der Niedriglohnkonkurrenz zu schützen.

[13] Vgl. hierzu nochmals ausführlich Knabe et al. (2014; insbes. S. 13-15), die auch auf die vom DGB angesprochenen Auswertungen ausführlich eingehen. – Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Forschungsinstitute rechnet allein für das Jahr 2015 mit einem mindestlohninduzierten Minus von 200.000 Arbeitsplätzen. Vgl. Holtemöller und Lindner (2014; Tabelle 3, S. 355). Um diese Zahl richtig einzuschätzen, muss man bedenken, dass der Mindestlohn erst ab 2017 flächendeckend umgesetzt wird und deshalb mittelfristig in den Folgejahren weit größere Arbeitsplatzverluste erwarten lässt. Hinzu kommt, dass nicht nur mit Entlassungen zu rechnen ist, sondern insbesondere auch mit einem Erlahmen der Beschäftigungsdynamik in diesem sozialpolitisch besonders sensiblen Arbeitsplatzsegment. Vgl. hierzu Meer und West (2013).

[14] Vgl. Schulten (2013; Tabelle 1, S. 131).

[15] Vgl. Brautzsch und Schulz (2013; Tabelle 2, S. 3).

Sektor in Ostdeutschland auf 104,7 % und für den ostdeutschen Handel auf 86,6 %. Diese im internationalen Vergleich geradezu exorbitanten Werte lassen einen außerordentlich starken Arbeitsplatzabbau in Ostdeutschland erwarten.

III. Wie die Mindestlohn-Debatte in Deutschland (leider) nicht geführt worden ist

Im Vordergrund der Mindestlohn-Debatte in Deutschland stand die Frage, ob es gerecht ist, dass manche Arbeitnehmer trotz Vollzeit-Job nicht genügend verdienen, um das kulturelle Existenzminimum zu erreichen. Dadurch gerieten zahlreiche andere Fragen in den Hintergrund, die man ebenfalls unter dem Aspekt der Gerechtigkeit hätte thematisieren können. Hier sei nur kurz auf einige wenige Punkte hingewiesen, die deutlich machen sollen, wie inkonsistent – d.h. in sich widersprüchlich – und wie desorientierend – d.h. den demokratischen Politikprozess in die Irre führend – diese Gerechtigkeitsdebatte in der deutschen Öffentlichkeit über Jahre hinweg geführt worden ist.

- Wenn man die Einführung des Mindestlohns ohne weitere Differenzierung als „unmixed blessing“ betrachtet, weil man negative Beschäftigungseffekte weitestgehend ausschließt, hätte die Frage nahegelegen, ob es gerecht ist, nur abhängig beschäftigte Arbeitnehmer in den Genuss dieser Errungenschaft kommen zu lassen: Ist es nicht ungerecht, all jenen Freiberuflern und selbständigen Unternehmern, die unter prekären Einkommensverhältnissen leiden, den Mindestlohn vorzuenthalten? Hier reicht das Spektrum von zahlreichen Gastwirten und Taxiunternehmern über kleine Handwerker, Kiosk- und Ladenbesitzer bis hin zu all jenen Rechtsanwälten, Architekten und freischaffenden Journalisten sowie Künstlern, denen es nicht gelingen will, wirtschaftlich auf einen grünen Zweig zu kommen. Aber diese Frage wurde in der jahrelangen Gerechtigkeitsdebatte nicht nur nicht beantwortet, sie wurde nicht einmal gestellt.
- Ist man hingegen realistischerweise der Meinung, dass der Mindestlohn ein „mixed blessing“ ist, weil nicht jeder, dem nun ein gesetzlicher Anspruch auf 8,50 Euro pro Stunde eingeräumt wird, seine Beschäftigung behält, dann wird es in der sozialpolitischen Zielgruppe der Niedriglohnbezieher nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer dieser Reform geben. Wer jetzt weniger als 8,50 Euro verdient und durch Einführung des Mindestlohns seinen Job verliert, erleidet reale Einkommenseinbußen. Zudem verschlechtern sich die Chancen für eine Neueinstellung. Damit wird die Frage virulent, ob es gerecht ist, eine Reform durchzuführen, die die Einkommenssituation und die Beschäftigungsaussichten dieser Menschen nachhaltig verschlechtert.[16]

[16] Hinzu kommt, dass die Gewinne der Reformgewinner geringer ausfallen könnten, als weite Teile der Bevölkerung offenbar erwarten. Vgl. Holtemöller und Pies (2014; insbes. S. 3 f.). Hierfür können unterschiedliche Gründe benannt werden: Erstens werden viele Unternehmen versuchen, auf den gestiegenen Kostendruck mit Arbeitsverdichtung zu reagieren. Das hat zur Folge, dass die Mindestlohn-Jobs anstrengender werden. Zweitens werden manche Unternehmen versuchen, auf den gesetzlich verordneten Anstieg des materiellen Lohns mit einer Reduktion immaterieller Lohnbestandteile zu reagieren, so dass das berufliche Umfeld für Mindestlohn-Bezieher an Attraktivität verliert, weil sich beispielsweise die Arbeitsatmosphäre verschlechtert. Drittens ist mit illegalen Umgehungsstrategien – z.B. in Form unbezahlter Überstunden – zu rechnen, die sich durch externe Kontrollen nicht leicht entdecken lassen, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse daran haben, ein verabredetes Unterschreiten des

- Interessant ist auch der folgende Aspekt: Gegen Ende des Jahres 2014 werden in Deutschland ca. 5,3 Millionen Menschen weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen. Ihr Stundenverdienst beträgt gegenwärtig im Durchschnitt rund 6,50 Euro. Durch den Mindestlohn wird er um 2 Euro pro Stunde angehoben. Das entspricht einer Lohnerhöhung von rund 30%.[17] Wie werden jene Menschen darauf reagieren, die gegenwärtig 9 oder 10 Euro verdienen? Werden sie die beträchtliche Lohnstauchung am unteren Ende der Einkommenspyramide als gerecht empfinden? Oder werden sie versuchen, die alte Relation oder wenigstens einen gewissen Abstand zu den weniger gut ausgebildeten und weniger produktiven Arbeitnehmern im Sinne ihrer subjektiven Wahrnehmung von Leistungsgerechtigkeit wiederherzustellen? Sollte Letzteres der Fall sein, ist mit höherem Lohndruck (und zusätzlichem Beschäftigungsabbau) zu rechnen.
- Ebenfalls stark unterbelichtet blieb die Frage, ob es nicht ungerecht ist, Unternehmen per Gesetz zu zwingen, für niedrig qualifizierte Arbeit mehr zu bezahlen, als es der Produktivität dieser Arbeit entspricht. Und ob, um diese Ungerechtigkeit zu mildern, es nicht ein Gebot der Gerechtigkeit gewesen wäre, dann auch so konsequent zu sein, die Kunden der Unternehmen – als die eigentlichen „Arbeit-Geber" – per Gesetz zu zwingen, höhere Preise zu zahlen, als es ihrer subjektiven Zahlungsbereitschaft entspricht. Die EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien zeigt ja schließlich, dass so etwas in Deutschland durchaus möglich ist und jedenfalls schon lange nicht mehr als gravierender Verstoß gegen grundlegende Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft wahrgenommen und abgelehnt wird.[18]

IV. Zusammenfassung

Gerechtigkeitsdiskurse sind wichtig. Sie orientieren den demokratischen Politikbetrieb und erzeugen Reformdruck. Wenn alles gut läuft, werden so gesellschaftliche Lernpro-

---

Mindestlohns geheimzuhalten: die Unternehmen in der Hoffnung, Kosten zu sparen; und die Beschäftigten in der subjektiven Erwartung, so dem Entlassungsrisiko vorbeugen und ihre Aussichten auf Weiterbeschäftigung verbessern zu können. – Alle drei Punkte dürften, viertens, dadurch an Virulenz zunehmen, dass es von Seiten der Arbeitsplatzsuchenden zu einem verschärften Wettbewerb um Mindestlohn-Jobs kommen wird, der bei vielen beteiligten Akteuren – beschäftigten wie unbeschäftigten – die Bereitschaft vergrößern dürfte, sich gegenüber dem Arbeitgeber auf Konzessionen einzulassen, und zwar nicht nur diesseits, sondern auch jenseits der Trennlinie, die den legalen Bereich vom illegalen unterscheidet.

[17] Vgl. Holtemöller und Lindner (2014; S. 354).

[18] In diesem Kontext ist auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die nicht recht zueinander passen wollen: Erstens weist das EEG mit dem Mindestlohn eine wichtige Gemeinsamkeit auf. In beiden Fällen sind es interessanterweise nicht die Steuerzahler, denen die Politik die Kosten für einen Einkommenstransfer aufbürdet, sondern stattdessen bestimmte Marktteilnehmer: die Stromkunden einerseits und die Arbeitgeber andererseits. Fiskalisch betrachtet, werden hier per Gesetz Finanzströme aktiviert, die nicht im staatlichen Budget auftauchen, sondern auf einen Schattenhaushalt (ohne strenge parlamentarische Kontrolle) ausgelagert werden. Zweitens: Trotz dieser offenkundigen Analogie gibt es aber auch einen wichtigen Unterschied. Er betrifft die politische Begründung der jeweiligen Maßnahme. Zur Legitimation des EEG wird üblicherweise darauf verwiesen, dass steigende Strompreise die Kunden zu einem sparsameren Energieverbrauch anhalten werden. Hier wird also unterstellt, dass Marktteilnehmer auf Preissignale reagieren. Beim Mindestlohn hingegen wird genau dies gern in Abrede gestellt, obwohl nach der gleichen Logik zu erwarten (und zu befürchten) ist, dass Unternehmen versuchen werden, den teurer gewordenen Produktionsfaktor nach Möglichkeit einzusparen.

zesse in Gang gesetzt, die zum Abbau von Missständen führen, welche gegen das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung verstoßen.

Gerechtigkeitsdiskurse haben aber auch Fallstricke, in denen man sich verheddern kann. Wenn es schlecht läuft, liefern sie nicht Orientierung, sondern Des-Orientierung. So können sie gesellschaftliche Lernprozesse fehlleiten und blockieren. Dann können Reformen zustande kommen, die eher das Gegenteil von dem bewirken, was sie eigentlich bewirken sollen. Die Gerechtigkeitsdebatte um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bietet hierfür ein anschauliches Beispiel. Die Diagnose lautet: Diskursversagen.

Die extrem hohen Zustimmungsraten zur Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland lassen sich so interpretieren, dass große Teile der Bevölkerung ein verteilungspolitisches Anliegen haben: Sie wollen das Arbeitseinkommen der Niedriglohnbezieher politisch anheben. Vor diesem Hintergrund besteht das wohl wichtigste Defizit der Gerechtigkeitsdebatte um den Mindestlohn in Deutschland darin, die bereits von John Rawls dringend angemahnte Frage systematisch *ausgespart* zu haben, *wie sich dieses Anliegen der Verteilungsgerechtigkeit mit den Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit funktionierender Märkte in Übereinstimmung bringen lässt.* So hat man sich nun faktisch für eine Reform der institutionellen „Grundstruktur" entschieden, die nicht auf eine bessere Inkraftsetzung, sondern stattdessen auf eine partielle Außerkraftsetzung bewährter Marktprinzipien setzt und so in absehbarer Weise Konsequenzen hervorbringen wird, die ihrerseits neue Gerechtigkeitsprobleme aufwerfen.

Dabei hätte es nahegelegen, eine marktkonforme Alternative zu ergreifen: Wenn man in Deutschland nicht will, dass den im Niedriglohnsektor Beschäftigten zugemutet wird, ihr Arbeitseinkommen durch ein Transfereinkommen „aufzustocken", um das kulturelle Existenzminimum zu erreichen, dann hätte eine marktkonforme Reformoption darin bestanden, staatliche Lohnsubventionen einzuführen, die im Endeffekt darauf hinauslaufen, die bisher zur Aufstockung gezahlten Transfereinkommen künftig durch die Unternehmen als Arbeitseinkommen auszahlen zu lassen. Prominente Wissenschaftler empfehlen dies seit langem.[19] Aber nicht nur wegen der materiellen Vorteile, die staatliche Lohnsubventionen gegenüber einem gesetzlichen Mindestlohn aufweisen, sondern vor allem auch wegen der *immateriellen* Vorteile. Die bestehen darin, das Selbstwertgefühl niedrig qualifizierter Arbeitnehmer deutlich anzuheben. Lohnsubventionen sind einem Mindestlohn also nicht nur in puncto Marktkonformität und folglich im Hinblick auf Beschäftigungswirkungen deutlich überlegen, sondern gerade auch im Hinblick auf die Inklusion sozialpolitischer Zielgruppen und ihre Würde als Arbeitnehmer.

[19] Vgl. Phelps (1997, 2007).

Literatur

Brautzsch, Hans-Ulrich und Birgit Schultz (2013b): Im Fokus: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viele verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie? in: IWH, Wirtschaft im Wandel, Jg. 19 (3), 53-56.

Buchanan, James M. (1988): Contractarian Political Economy and Constitutional Interpretation, in: American Economic Review 78, Papers & Proceedings, S. 135-139.

Hayek, Friedrich August von (1976, 1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, aus dem Amerikanischen übertragen von Martin Suhr, Landsberg am Lech.

Holtemöller, Oliver und Axel Lindner (2014): Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2014, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 5, Mai 2014, S. 352-355.

Holtemöller, Oliver und Ingo Pies (2014): Mit administrierten Löhnen Armut bekämpfen? – Warum die Debatte um den Mindestlohn in Deutschland verfehlt ist, Diskussionspapier Nr. 2014-4 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle.

infratest dimap (2013): Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Eine Studie von infratest dimap im Auftrag des DGB. Tabellarische Übersichten, Juni 2013, im Internet unter: http://www.mindestlohn.de/w/files/umfrage/2013.06.05-wegewerk_mindestlohn-tab.pdf

infratest dimap (2014): Eine Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT, Juli 2014, im Internet unter: http://www.infratest-dimap.de/uploads/media/dt1407_bericht.pdf

Knabe, Andreas, Ronnie Schöb und Marcel Thum (2014): Der flächendeckende Mindestlohn, Freie Universität Berlin, School of Business and Economics, Discussion Paper Economics No. 2014/4, February 2014, im Internet unter: http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCS_derivate_000000003072/discpaper2014_4.pdf?hosts

Neumark, David and William L. Wascher (2008): Minimum Wages, (The MIT Press), Cambridge und London.

Meer, Jonathan und Jeremy West (2013): Effects of the Minimum Wage on Employment Dynamics, NBER Working Paper No. 19262

Phelps, Edmund S. (1997, 2007): Rewarding Work. How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise. With a New Preface, (Harvard University Press), Cambridge, Mass. und London.

Rawls, John (1971, 1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Übersetzt von Hermann Vetter, Frankfurt a.M.

Rawls, John (1980, 1992): Kantischer Konstruktivismus in der Moraltheorie, in: ders.: Die Idee des politischen Liberalismus, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt a.M., S. 80-158.

Schulten, Thorsten (2013): WSI-Mindestlohnbericht 2013 – Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa, in: WSI Mitteilungen 2/2013, S. 126-132.

SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden.

Diskussionspapiere[20]

Nr. 2014-18	**Ingo Pies** Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland: Diskursversagen beim Mindestlohn
Nr. 2014-17	**Ingo Pies** Der ordonomische Ansatz: eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns
Nr. 2014-16	**Ingo Pies** Hunger durch Agrarspekulation?
Nr. 2014-15	**Ingo Pies** Führen mit Werten in Politik und Wirtschaft
Nr. 2014-14	**Ulrich Koester, Ingo Pies** Policy recommendations require more than just technical information. A comment
Nr. 2014-13	**Ingo Pies** Wirtschaftsethik der Welternährung
Nr. 2014-12	**Ingo Pies** F.A. von Hayek und die moralische Qualität des Wettbewerbs
Nr. 2014-11	**Ingo Pies** Argumentiert Papst Franziskus marktfeindlich? Wirtschaftsethische Stellungnahme zum Apostolischen Schreiben »Evangelii Gaudium«
Nr. 2014-10	**Ingo Pies** Interview zu CSR
Nr. 2014-9	**Ingo Pies** Nahrungsmittelspekulation: ein Interview
Nr. 2014-8	**Ingo Pies** Der Finanzsektor soll Hunger bekämpfen – Aber wie?
Nr. 2014-7	**Matthias Will, Ingo Pies** Insiderhandel und die Regulierung der Kapitalmärkte: Ein Beitrag zur MiFID-Debatte
Nr. 2014-6	**Ingo Pies** Interview zur Moral der Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen und zur Ordnungsethik der Zivilgesellschaft
Nr. 2014-5	**Ingo Pies** Die Stunde der Symbolpolitik – Zur politischen Funktion wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Krisenzeiten
Nr. 2014-4	**Ingo Pies, Oliver Holtemöller** Mit administrierten Löhnen Armut bekämpfen? – Warum die Debatte um den Mindestlohn in Deutschland verfehlt ist
Nr. 2014-3	**Ingo Pies. Stefan Hielscher** Miteinander oder Gegeneinander? – Zur Verhältnisbestimmung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen
Nr. 2014-2	**Matthias Georg Will, Ingo Pies** Discourse and Regulation Failures: The Ambivalent Influence of NGOs on Political Organizations
Nr. 2014-1	**Ingo Pies** Argumentiert der Papst marktfeindlich?
Nr. 2013-28	**Ingo Pies** „Diese Wirtschaft tötet.“ – Wirtschaftsethische Stellungnahme zu einigen zentralen Aussagen des Apostolischen Schreibens »Evangelii Gaudium« von Papst Franziskus
Nr. 2013-27	**Ingo Pies** Ethik der Welternährung

[20] Als kostenloser Download unter http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung. Hier finden sich auch die Diskussionspapiere der Jahrgänge 2003-2011.

Nr. 2013-26	**Ingo Pies, Thomas Glauben** Wissenschaftliche Stellungnahme zum „Argumentationspapier“ von Foodwatch
Nr. 2013-25	**Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben** Does Financial Speculation with Agricultural Commodities Cause Hunger? – A Reply to our Critics
Nr. 2013-24	**Ingo Pies, Matthias Georg Will** Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen – Analyse und Bewertung aus wirtschaftsethischer Sicht
Nr. 2013-23	**Ingo Pies** Agrarspekulation: Fluch oder Segen?
Nr. 2013-22	**Ingo Pies, Stefan Hielscher** (Verhaltens-)Ökonomik versus (Ordnungs-)Ethik? – Zum moralischen Stellenwert von Dispositionen und Institutionen
Nr. 2013-21	**Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will** The Ethics of (Financial) Speculation
Nr. 2013-20	**Ingo Pies** The Ordonomic Approach to Order Ethics
Nr. 2013-19	**Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will** Hungermakers? – Why Futures Market Activities by Index Funds Are Promoting the Common Good
Nr. 2013-18	**Ingo Pies** Personen, Organisationen, Ordnungsregeln: Der demokratische Diskurs muss zwei Defizite aufarbeiten - ein Interview zur Bankenmoral
Nr. 2013-17	**Ingo Pies** Institutionalisierte Solidarität: Märkte nutzen, um Hunger zu bekämpfen!
Nr. 2013-16	**Ingo Pies** Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von John Maynard Keynes
Nr. 2013-15	**Ingo Pies** Keynes und die Zukunft der Enkel
Nr. 2013-14	**Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will** Speculation on Agricultural Commodities: A Brief Overview
Nr. 2013-13	**Ingo Pies** Hat der Terminmarkt Hungerkrisen ausgelöst?
Nr. 2013-12	**Ingo Pies, Matthias Georg Will** Wie Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen: Wie (Wirtschafts-)Ethik und (Agrar-)Ökonomik gemeinsam einem Diskurs- und Politik-Versagen entgegentreten können
Nr. 2013-11	**Ingo Pies** Hunger bekämpfen! Aber wie? – Drei Thesen aus wirtschaftsethischer Sicht
Nr. 2013-10	**Stefan Hielscher und Till Vennemann** Harnessing CSR for the Innovation Capacity of the Capitalistic Firm: A Conceptual Approach for How to Use CSR in and for Innovation Management
Nr. 2013-9	**Thomas Glauben und Ingo Pies** Indexfonds sind nützlich – Ein Zwischenbericht zur Versachlichung der Debatte
Nr. 2013-8	**Ingo Pies** Sind hohe Standards immer gut? – Eine wirtschaftsethische Perspektive
Nr. 2013-7	**Ingo Pies** Ethik der Agrarspekulation: Rückblick und Ausblick
Nr. 2013-6	**Ingo Pies** Agrarspekulation – Replik auf Hans-Heinrich Bass
Nr. 2013-5	**Ingo Pies** Agrarspekulation – Replik auf Thilo Bode
Nr. 2013-4	**Ingo Pies** Agrarspekulation? – Der eigentliche Skandal liegt woanders!

Nr. 2013-3 **Matthias Georg Will, Stefan Hielscher**
How Do Companies Invest in Corporate Social Responsibility? An Ordonomic Contribution for Empirical CSR Research – A Revision

Nr. 2013-2 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Kurzdarstellung Agrarspekulation

Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Ordnungsethik der Zivilgesellschaft – Eine ordonomische Argumentationsskizze aus gegebenem Anlass

Nr. 2012-28 **Ingo Pies**
Terminmarktgeschäfte erfüllen eine wichtige Versicherungsfunktion: Ein Interview zur Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen

Nr. 2012-27 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Is financial speculation with agricultural commodities harmful or helpful? –A literature review of current empirical research

Nr. 2012-26 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Schadet oder nützt die Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen? – Ein Literaturüberblick zum aktuellen Stand der empirischen Forschung

Nr. 2012-25 **Stefan Hielscher**
Kooperation statt Hilfe: Rede und Presseerklärung anlässlich der Verleihung des Wissenschaftspreises der Plansecur-Stiftung 2012

Nr. 2012-24 **Stefan Hielscher**
Kooperation statt Hilfe: Zur Theorie der Entwicklungspolitik aus ordonomischer Sicht

Nr. 2012-20 **Matthias Georg Will**
Successful Organizational Change Through Win-Win. How Change Managers can Organize Mutual Benefits

Nr. 2012-19 **Matthias Georg Will**
Erfolgreicher organisatorischer Wandel durch die Überwindung von Risiken: Eine interaktionstheoretische Perspektive

Nr. 2012-18 **Ingo Pies**
Gerechtigkeit = Nachhaltigkeit? – Die Vorzüge der Nachhaltigkeitssemantik

Nr. 2012-17 **Ingo Pies**
Zweiter Offener Brief an Markus Henn (WEED)

Nr. 2012-16 **Ingo Pies**
Offener Brief an Markus Henn (WEED)

Nr. 2012-15 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik konkret: Wie (un)moralisch ist die Spekulation mit Agrarrohstoffen?

Nr. 2012-14 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Joseph A. Schumpeter

Nr. 2012-13 **Ingo Pies**
Eigentumsrechte und dynamische Wertschöpfung in der Marktwirtschaft: Ist der „Kapitalismus“ ein System zur „Ausbeutung“ der Unternehmen?

Nr. 2012-12 **Ingo Pies**
Ethik der Spekulation: Wie (un-)moralisch sind Finanzmarktgeschäfte mit Agrarrohstoffen? – Ein ausführliches Interview mit einem Ausblick auf die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen

Nr. 2012-11 **Ingo Pies**
Interview zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (CSR)

Nr. 2012-10 **Matthias Georg Will**
Der blinde Fleck der Change-Management-Literatur: Wie Hold-Up-Probleme den organisatorischen Wandlungsprozess blockieren können

Nr. 2012-9 **Matthias Georg Will**
Change Management und Interaktionspotentiale:
Wie Rationalfallen den organisatorischen Wandel blockieren

Nr. 2012-8 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
Gründe versus Anreize? –Ein ordonomischer Werkstattbericht in sechs Thesen

Nr. 2012-7 **Ingo Pies**
Politischer Liberalismus: Theorie und Praxis

Nr. 2012-6 **Ingo Pies**
Laudatio Max-Weber-Preis 2012

Nr. 2012-5 **Ingo Pies**
Kultur der Skandalisierung: Sieben Thesen aus institutionenethischer Sicht

Nr. 2012-4 **Matthias Georg Will**
Eine kurze Ideengeschichte der Kapitalmarkttheorie: Fundamentaldatenanalyse, Effizienzmarkthypothese und Behavioral Finance

Nr. 2012-3 **Ingo Pies**
Ethik der Skandalisierung: Fünf Lektionen

Nr. 2012-2 **Matthias Georg Will, Stefan Hielscher**
How do Companies Invest in Corporate Social Responsibility? An Ordonomic Contribution for Empirical CSR Research

Nr. 2012-1 **Ingo Pies, Markus Beckmann und Stefan Hielscher**
The Political Role of the Business Firm: An Ordonomic Concept of Corporate Citizenship Developed in Comparison with the Aristotelian Idea of Individual Citizenship

Wirtschaftsethik-Studien[21]

Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Chancengerechtigkeit durch Ernährungssicherung – Zur Solidaritätsfunktion der Marktwirtschaft bei der Bekämpfung des weltweiten Hungers

Nr. 2010-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Sustainability in the Petroleum Industry: Theory and Practice of Voluntary Self-Commitments

Nr. 2009-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Nachhaltigkeit in der Mineralölindustrie: Theorie und Praxis freiwilliger Selbstverpflichtungen

Nr. 2007-1 **Markus Beckmann**
Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship

Nr. 2005-3 **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur europäischen Abfallpolitik

Nr. 2005-2 **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**
Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung

Nr. 2005-1 **Valerie Schuster**
Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals: Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens

Nr. 2004-1 **Johanna Brinkmann**
Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellscha

[21] Als kostenloser Download unter http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung.